Qualitätsbericht Microbiology – Master of Science

(Stand: 28.05.2025)

Der Studiengang Microbiology - Master of Science der Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Umweltwissenschaften ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Umweltwissenschaften – Bachelor of Science
- Umweltmodellierung – Master of Science
- Microbiology – Master of Science
- Marine Umweltwissenschaften – Master of Science

Kurzprofil	Ziel des Studiums Microbiology ist die vertiefende Ausbildung von qualifizierten Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern in den Wissensgebieten und Methoden der modernen Mikrobiologie und ihren Anwendungsfeldern. Die Ausbildung ist forschungsorientiert. In diesem Studiengang sollen die Studierenden befähigt werden, selbstständig und im Zusammenwirken mit Anderen wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Die Qualifizierung basiert auf einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und Praxis; die Vertiefungen enthalten wichtige Bestandteile der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der modernen Mikrobiologie. Die Lehrsprache ist Englisch.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	29.06.2018 - 30.09.2025 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) 30.09.2011 - 30.09.2018 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) Erstakkreditierung 29.09.2005 - 30.09.2011 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Mit der vergangenen Reakkreditierung des Studiengangs wurden die drei resultierenden Auflagen folgendermaßen erfüllt: - Für den Masterstudiengang Microbiology wurden die Informationen auf den deutsch- und englischsprachigen Webseiten zum Studiengang unten dem Punkt „Ausrichtung und Ziele“ / „Orientation and Goals“vereinheitlicht. - Das Modulhandbuch wurde überarbeitet und fehlende Angaben wurden ergänzt. Die Modulbeschreibungen beinhalten nun

	die Prüfungsformen, die Lehrformen, die Notenbildung und den Arbeitsaufwand der einzelnen Module. - Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und die zugehörigen studiengangspezifischen Anlagen wurden vorgelegt. Seit der letzten Reakkreditierung wurde zudem in der fachspezifischen Anlage zum WiSe23/24 der Umfang der Prüfungsleistungen präziser definiert und zum WiSe24/25 neue Module eingeführt, die für größere Flexibilität sorgen und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erleichtern sowie das Lehrangebot erweitern.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	07.03.2024 Formale Prüfung 14.03.2024 Planungsgespräch 19./20.11.2024 Beratung 19.03.2025 Sitzung Akkreditierungsgremium 22.04.2025 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Sylvia Schnell, Institut für Angewandte Mikrobiologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Allgemeine und Bodenmikrobiologie Prof. Dr. Volker Thiel, Abteilung Geobiologie, Georg-August-Universität Göttingen, Professur für Biogeochemie Vivian Wagner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studentin des M.Sc. Environmental Sciences Dr. Achim Zien, energy & meteo systems GmbH Oldenburg, Physiker, Bereich Forschung und Methoden
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen werden erfüllt. Der Zugang zum Studium ist über eine Zugangsordnung geregelt. Vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl an sehr heterogenen Bewerbungen wird empfohlen für die eingehenden Bewerbungen ein strukturierteres und effizienteres Prüfverfahren einzurichten. Die Studierbarkeit ist gegeben. Darüber hinaus sollte erhoben werden, welche Veranstaltungen aufgrund hoher Nachfrage ggf. für noch mehr Studierende zugänglich gemacht werden könnten.

	Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Im Hinblick auf die Prüfungen besteht im Studiengang grundsätzlich eine angemessene Diversität und Passung der jeweils eingesetzten Prüfungsformen. Es liegen universitätsweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden vor. Konzepte zum Ausgleich von Nachteilen sind prüfungsrechtlich verankert. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Es wurden keine Empfehlungen für alle Studiengänge empfohlen, jedoch zwei Empfehlungen für den spezifischen Studiengang vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit zwei Empfehlungen zu akkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge • Umweltwissenschaften – Fach-Bachelor (B.Sc.) • Umweltmodellierung – Master (M.Sc.) • Microbiology – Master (M.Sc.) • Marine Umweltwissenschaften – Master (M.Sc.) des Clusters Umweltwissenschaften mit folgenden Empfehlungen: **Empfehlung für die Studiengänge: Umweltwissenschaften – Bachelor of Science, Microbiology – Master of Science, Marine Umweltwissenschaften – Master of Science** 1. Der Studiengang sollte erheben, für welche vorhandenen Veranstaltungen ein größeres Angebot an Plätzen gewünscht wird. Zudem sollte den Studierenden im Vorfeld klar kommuniziert werden, welche Veranstaltungen teilnahmebegrenzt sind. Für besonders stark nachgefragte Veranstaltungen sollte geprüft werden, ob es möglich ist das Angebot an den entsprechenden Stellen auszuweiten. **Empfehlung für den Studiengang Microbiology – Master of Science** 1. Die eingehenden Bewerbungen für die Zulassung zum Studiengang sollten vom Zulassungsausschuss des Studiengangs

	zukünftig möglichst gebündelt zu einem zuvor festgelegten Zeitraum behandelt werden, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und gleichzeitig einheitliche Bewertungskriterien besser anwenden zu können. Hierfür ist eine entsprechende Rücksprache und ggf. Prozessaufsetzung mit den zuständigen zentralen Einrichtungen wünschenswert [Auszug aus der Entscheidung Präsidium für den Studiengang]
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht den Studiengängen im Cluster Umweltwissenschaften mit der Sitzung vom 22.04.2025 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.
Ggf. Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2025 – 30.09.2033
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.